

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 05.07.2019
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Am Bohlwald 8, 78176 Blumberg –Fützen, Flst. Nr. 3461**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird


erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Fützen Flst. Nr. 3457, 3460, 2842, 3462, 3463

Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage	Planverfasser: digabau GmbH Gottfried-Schafbuch-Str. 1 78183 Hüfingen
		
Datum, Unterschrift		

Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Am Bohlwald 8, Blumberg-Fützen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Bohl“ bzw. „Im Bohl“, 1. Änderung.

Die vorliegende Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Bohl“ bzw. „Im Bohl“, 1. Änderung ab:

Teilweise Überschreitung der Baugrenzen

Terrasse UG

- Überschreitung der westlichen Baugrenze auf eine Länge von ca. 7,00 m und einer Tiefe von ca. 2,00 m
- Überschreitung der südlichen Baugrenze auf eine Länge von ca. 4,50 m und einer Tiefe von ca. 2,00 m

Terrasse EG

- Überschreitung der östlichen Baugrenze auf eine Länge von ca. 5,50 m und einer Tiefe von ca. 2,50 m
- Überschreitung der südlichen Baugrenze auf eine Länge von ca. 5,00 m und einer Tiefe von ca. 2,50 m

Dachneigung

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines Walmdaches vor. Ein Dachausbau ist nicht vorgesehen. Aus diesem Grund soll das geplante Walmdach mit einer DN 20 ° (zulässig 32° - 42°) ausgeführt werden.

Aus der Sicht der Verwaltung kann den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Bohl“ bzw. „Im Bohl“, 1. Änderung zugestimmt werden.